

Gemeinde Achstetten
Landkreis Biberach

Niederschrift

über die

11. Sitzung des Gemeinderates Achstetten am 16. August 2021

Öffentliche Sitzung

Versammlungsort:	Gemeindezentrum Bronnen
Anwesend:	Bürgermeister Feneberg (Vorsitzender) GRin Henkel, GRin Wagner, GR Yurtbil, GRin Werner, GRin Knehr, GR F. Bailer, GR Dürr, GR Scheerer, GR Baur, GR Thimian, GR Bucher GR T. Bailer, GR Stecken
Nicht anwesend:	GR Casagrande (entschuldigt), GR Sachs, GR Schick (entschuldigt), GR Rose
Insgesamt anwesend:	13
Normalzahl	17
Weitere Anwesende:	Rebecca Schuler, Leitung Finanzverwaltung Frau Niederer, Presse Ortsvorsteher Staudacher (beratend) Architekt Ulrich Gräfe von Gräfe Architekten
Zuhörer:	8 Zuhörerinnen und Zuhörer
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:45 Uhr
Schriftführer:	Rebecca Schuler
Beschlussfähigkeit:	Da mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt sind, ist das Gremium beschlussfähig, § 37 Abs. 2 GemO.

Tagesordnung

Öffentlich

- §1 Bürgerfragen
- §2 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- §3 Baugesuche
- §4 Anfragen/Anregungen/Sonstiges
- §5 Ausbau des Kindergartens Spatzennest in Oberholzheim
- Vergabe der Heizungs- und Sanitärarbeiten
- §6 Information über die Verlegung des Glasfaser-Backbone-Netzes des Landkreises Biberach durch Oberholzheim
- §7 Beteiligung der gemeinsamen Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net an der OEW Breitband GmbH
- §8 Information über Vereinsförderung
- §9 Annahme von Spenden

Bürgermeister Feneberg eröffnet die öffentliche Gemeinderatssitzung im Gemeindezentrum in Bronnen, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und verliest die Tagesordnung.

§1 Bürgerfragen

Ein Zuhörer erkundigt sich nach dem Sachstand zur Breitbandversorgung.

Bürgermeister Feneberg verweist auf den Tagesordnungspunkt 6 der Sitzung, in dem das Thema erläutert wird.

§2 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

1. Neue Schulleitung der Grundschule Achstetten

Bürgermeister Feneberg gibt bekannt, dass sich der Gemeinderat in der Sitzung vom 29.06.2021 einstimmig dafür ausgesprochen hat, Frau Claudia Siegel dem Schulamt und dem Regierungspräsidium Tübingen als neue Schulleitung der Grundschule Achstetten vorzuschlagen.

2. Beförderung Frau Schuler

Bürgermeister Feneberg informiert, dass der Gemeinderat ebenfalls in der Sitzung vom 29.06.2021 der Beförderung von Frau Schuler nach A11 zum 01.07.2021 zugestimmt hat.

3. Antrag auf Verlängerung der Baupflicht und Befreiung Nachzahlungsverpflichtung für Gewerbebauplatz

Bürgermeister Feneberg erläutert, dass der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen hat, die vertraglich vereinbarte Bau- und Nachzahlungspflicht für den Erwerb eines Gewerbegrundstücks aufrechtzuerhalten und den Antrag des Gewerbetreibenden abzulehnen. Alternativ wird die Rückgabe des erworbenen Grundstücks zum damaligen Kaufpreis angeboten.

§3 Baugesuche

Es sind keine Baugesuche vorhanden.

§4 Anfragen/Anregungen/Sonstiges

1. Bebauungsplan „Unteres Feld“ Stetten Trafostation

Bürgermeister Feneberg informiert, dass durch eine Anfrage der Vermessungsstelle aufgefallen sei, dass der Standort der Trafostation im Baugebiet Unteres Feld in Stetten ungünstig ist. Die Trafostation steht direkt vor einem Wohnhaus. Es wurde deshalb geprüft, ob

eine Verlegung der Trafostation auf die Rückseite des Gebäudes möglich ist und wie sich die Verlegung rechtlich auswirkt. Laut Aussage der Baurechtsbehörde sind zwei Befreiungen erforderlich: zum einen für die Verlegung der Trafostation, zum anderen für die Überschreitung der südlichen Baugrenze. Für die Genehmigung sind ein Befreiungsantrag und die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich. Die Verkehrsbehörde sieht die Verlegung der Trafostation auf die Rückseite als problematisch an, da eine Beeinträchtigung befürchtet wird. Verhindert werden kann die Verlegung rechtlich jedoch nicht.

Ortsvorsteher Staudacher teilt mit, dass er eine Verlegung nach hinten ebenfalls befürworten würde. Allerdings sei die genaue Größe bisher nicht bekannt.

Kämmerin Schuler ergänzt, dass Netze BW die Größe zwischenzeitlich mitgeteilt hat. Die Größe der Trafostation beträgt 5,30 m x 4,20 m x 1,91 m.

Bürgermeister Feneberg weist daraufhin, dass eine Verlegung auf Grundlage dieser Größe nicht möglich ist.

Gemeinderat Scheerer schlägt vor, die Trafostation hälftig auf das Grundstück und das Nachbargrundstück zu versetzen.

Bürgermeister Feneberg gibt zu bedenken, dass dies für den Nachbar eine Einschränkung seiner Baugrenze bedeutet.

Gemeinderätin Wagner schlägt vor, dem Grundstückserwerber einen Preisabschlag zu gewähren.

Bürgermeister Feneberg entgegnet daraufhin, dass der Bauplatz sicher verkauft werde, ein Preisabschlag ist daher zunächst nicht notwendig.

Gemeinderat Scheerer teilt mit, dass er den Bebauungsplan so belassen würde. Dem künftigen Käufer sei die Lage der Trafostation bekannt.

Gemeinderat Stecken ist der Ansicht, dass Änderungen nur durch eine Bebauungsplanänderung vorgenommen werden sollten, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit für künftige Jahre zu gewährleisten.

Bürgermeister Feneberg weist daraufhin, dass eine Änderung des Bebauungsplanes viel Zeit in Anspruch nehmen würde.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme (GRin Knehr), den Bebauungsplan und die Lage der Trafostation zu belassen.

2. Baufortschritt Schule Achstetten

Gemeinderat Bucher erkundigt sich nach dem Baufortschritt der Grundschule Achstetten.

Rektorin Siegel erläutert, dass am heutigen Tage die Möbellieferung begonnen hat. Die Firma wird ca. drei Tage für den Aufbau benötigen. Die Displays werden eine Woche später, ab dem 23. August geliefert. Die Klassenzimmer werden zum Schuljahresbeginn ausreichend ausgestattet sein, ein Unterricht kann stattfinden. Beim Sekretariat, Rektorat und dem

Lehrerzimmer fehlt noch der Bodenbelag, sodass die Möbel noch nicht in den Zimmern aufgestellt werden können.

Bürgermeister Feneberg teilt mit, dass er mit der Arbeit der Handwerker teilweise nicht zufrieden ist. Er hat in den letzten Tagen mehrere Begehungen u.a. auch mit dem Architekten vorgenommen. Er versteht nicht, warum manche Bereiche unfertig zurückgelassen werden. Die Verwaltung und der Architekt sind um eine Mängelbeseitigung bemüht.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

§5

Ausbau des Kindergartens Spatzennest in Oberholzheim

- Vergabe der Heizungs- und Sanitärarbeiten

Architekt Gräfe vom Architektenbüro Gräfe zeigt anhand eines Grundrissplans, welche Umbauarbeiten für den Ausbau des Kindergartens Spatzennest anstehen. Anschließend erläutert er den Vergabevorschlag.

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um den Umbau und die Sanierung des Eingangsgeschosses des alten Schulgebäudes in Oberholzheim in einen einzugigen Kindergarten.

Der Umbau im Erdgeschoss betrifft im Wesentlichen drei größere bauliche Eingriffe:

1. Umbau des Sanitärbereichs für die neuen Anforderungen
2. Aushub und Anlegen eines kleineren Tiefhofes an der südseitigen Fassade
3. Vergrößerung von drei Fenstern an der Südfassade, um einen ebenerdigen Zugang zum beschriebenen Tiefhof zu ermöglichen

In den weiteren Räumen werden verschiedene Sanierungsarbeiten an Böden, Wand, Decke und Türen ausgeführt.

Wertung der Angebote:

Die Heizungs- und Sanitärarbeiten wurden beschränkt ohne Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Von den 10 angeschriebenen Firmen hat nur eine Firma ein Angebot abgegeben. Die Preise entsprechen dem bepreisten LV, es liegt jedoch fast 20.000 Euro brutto über dem veranschlagten Budget. Leider sind im Bau- und insbesondere in den Haustechnikgewerken die Preise noch stärker gestiegen als dies in der Kostenberechnung berücksichtigt werden konnte.

Prüfung des eingereichten Angebots:

Fa. Tobisch 78.841,24 Euro

Vergabevorschlag:

Vor dem Hintergrund der angespannten Situation in der Baubranche möchten wir trotz Abweichung zum Budget empfehlen, die Leistung an die Fa. Tobisch aus Weißenhorn zu einem Angebotspreis von 78.841,24 Euro zu vergeben.

Die Firma Tobisch hat bereits zwei Bauvorhaben mit dem Architektenbüro Gräfe umgesetzt und dabei eine sehr gute und termingerechte Leistung erbracht.

Architekt Gräfe begründet die Kostensteigerung mit drei Punkten. Erstens seien die Materialkosten insbesondere im Bereich der Haustechnik gestiegen. Zweitens seien in der

Ausschreibung mehr Leitungen als in der ursprünglichen Planung enthalten. Drittens wurde in der Ausschreibung noch keine Wiederverwendung u.a. von Heizkörpern und Sanitäranlagen berücksichtigt. Sofern eine Wiederverwendung möglich ist, würden die Gesamtkosten sinken.

Gemeinderat Stecken weist daraufhin, dass es in Oberholzheim viel Grundwasser gibt. Dies muss beim Bau des Lichthofs beachtet werden.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung (GR Bucher), den Auftrag an die Firma Tobisch zu einem Preis von 78.841,24 € zu erteilen.

§6

Information über die Verlegung des Glasfaser-Backbone-Netzes des Landkreises Biberach durch Oberholzheim

Kämmerin Schuler führt aus, dass der Ausbau der Kreisbackbonetrasse in Oberholzheim in Kalenderwoche 27, d.h. ab dem 13. September beginnen wird. Die Arbeiten werden ca. vier Wochen dauern. Im Zuge der Verlegung der Backboneleitung durch Oberholzheim wurde von der Verwaltung die Idee geäußert, dass die Anlieger der Backbonetrasse direkt an diese angeschlossen werden können. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die Kosten für einen Anschluss bei ca. 3.500 € liegen.

Auf dieser Grundlage wurde der Bedarf nach einem Hausanschluss bei den Anliegern abgefragt, woraufhin bei der Gemeindeverwaltung 15 Rückmeldungen eingingen. Im Anschluss fand ein weiteres Projektgespräch mit allen ausführenden Beteiligten statt, in dem die Details zum Glasfaser-Ausbau und die örtlichen Gegebenheiten besprochen wurden. Es wurde festgestellt, dass in der Gemeinde Achstetten zusätzliche Kosten in Höhe von rund 160.000 Euro für die Inbetriebnahme des Glasfasernetzes für den Ortsteil Oberholzheim anfallen würden. Auf Basis dieser zusätzlichen Kosten ist der Ausbau für die Gemeinde Achstetten zunächst nicht darstellbar. Die Anlieger wurden entsprechend informiert.

Die beteiligten Firmen haben zudem darauf hingewiesen, dass ein Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur nur Sinn macht, wenn die Gemeinde eine Förderung bekommt. Dies ist aufgrund der derzeit guten Versorgung durch private Anbieter im Gemeindegebiet nicht der Fall. Die Gemeinde wird jedoch weiterhin bei Tiefbauarbeiten Leerrohre mitverlegen, um für künftige Vorhaben gerüstet zu sein.

Gemeinderat Bucher erkundigt sich, wie der endgültige Trassenverlauf festgemacht wurde.

Bürgermeister Feneberg antwortet, dass die Trassenführung durch das Landratsamt festgelegt wurde.

Ein Bürger meldet sich und fragt, ob andere Firmen angefragt wurden.

Bürgermeister Feneberg weist daraufhin, dass die Arbeiten durch Leonhard Weiß ausgeführt werden. Leonhard Weiß hat die Ausschreibung des Landkreises gewonnen. Für die Hausanschlüsse hätten Pauschalpreise gegolten.

Ein Bürger meldet sich und möchte wissen, ob bei Straßenarbeiten Mitverlegungen erfolgen.

Bürgermeister Feneberg bejaht dies und ergänzt, dass bei allen Tiefbauarbeiten Leerrohre verlegt werden.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

§7

Beteiligung der gemeinsamen Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net an der OEW Breitband GmbH

Kämmerin Schuler führt aus, dass der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) die Gründung einer OEW Breitband GmbH plant. Es ist vorgesehen, dass sich Komm.Pakt.Net an der geplanten OEW Breitband GmbH beteiligt. Für die Beteiligung an der OEW Breitband GmbH müssen die beteiligten Kommunen der Komm.Pakt.Net Beschlüsse in ihren Gremien fassen. Neben Komm.Pakt.Net sind die BLS-Breitbandversorgung Landkreis Sigmaringen mbH, der Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg und der Zweckverband Breitband Bodenseekreis bereits in die Verhandlungen zum Zusammenschluss in der OEW Breitband GmbH eingebunden. Die OEW Breitband GmbH soll den kommunalen Breitbandausbau der „grauen Flecken“ additiv und unterstützend vorantreiben und beschleunigen. Weiteres Ziel ist es, die privaten Unternehmen durch Konkurrenz zu einem Glasfaser-Ausbau zu ermuntern. Der Gemeinde Achstetten entstehen durch die Zustimmung keine zusätzlichen Kosten.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung der Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net an der OEW Breitband GmbH einstimmig zu.

§8

Information über Vereinsförderung

a) Anträge auf Förderung der Jugendarbeit

Grundlage für die beantragte Förderung ist § 6 der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Achstetten vom 15. Januar 2018. Die Vereine erhalten für ihre Jugendarbeit einen Förderbeitrag in Höhe von 10,00 Euro/Person/Jahr.

Datum der Auszahlung	Verein	Förderung betrag
26.01.2021	Sportfreunde Bronnen 1949 e.V.	1.370,00 €
26.01.2021	Musikverein Stetten e.V.	440,00 €
26.01.2021	TSG Achstetten 1862 e.V.	3.140,00 €
25.03.2021	Musikverein Achstetten e.V.	320,00 €
	Gesamtsumme:	5.270,00 €

b) Anträge auf Förderung von Investitionen für Uniformen

Grundlage für die beantragten Zuschüsse sind die Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Achstetten vom 15. Januar 2018. Nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 der Vereinsförderrichtlinien wird für die Anschaffung von Uniformen der Musikvereine / Gesangvereine / Kirchenchöre eine Förderung von 20 v.H. der Anschaffungskosten gewährt, sofern deren Rechnungswert im Kalenderjahr 750,00 Euro übersteigt.

Datum der Auszahlung	Verein	Anschaffungskosten	Förderung %	Förderungsbetrag
26.01.2021	Musikverein Stetten e.V.	7.115,01 €	20 %	1.423,00 €
	Gesamtsumme:			1.423,00 €

Der Gemeinderat nimmt die gewährte Vereinsförderung zur Kenntnis.

§9 Annahme von Spenden

Die Zulässigkeit der Einwerbung von Spenden durch Amtsträger wird grundsätzlich nicht in Frage gestellt, auch nicht durch das Strafrecht. Allerdings setzt das Strafrecht insbesondere der Tatbestand der Vorteilsannahme (§ 331 StGB) Grenzen.

Um klar zu machen, dass das Einwerben und die Entgegennahme von Spenden durch den Bürgermeister erwünscht und legal ist, hat der Gesetzgeber § 78 Gemeindeordnung um einen Absatz 4 ergänzt.

(4) „Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach §1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem der Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.“

Diese Bestimmung macht deutlich, dass die Einwerbung von Spenden zur Erfüllung kommunaler Aufgaben generell zu dem dienstlichen Aufgabenkreis der damit befassten Amtsträger gehört. Zudem wird das Verfahren zur Annahme geregelt und eine Dokumentation vorgeschrieben.

Spenden:

Datum	Spender	Empfänger	Zweck	Betrag in Euro
01.06.2021	Dieter Fischer Ingenieurbüro für Haustechnik GmbH & Co. KG	gemeindliche Kindergärten	Spende für gemeindliche Kindergärten	1.000,00 €
09.07.2021	Raiffeisenbank Ehingen-Hochsträß eG	Kinderkrippe Rotkehlchen	Spende für eine Blumen- Tafel zum Bemalen	150,00 €
09.07.2021	Raiffeisenbank Ehingen-Hochsträß eG	Kindergarten St. Michael	Spende für Boson Modulen und ein Forscher-Koffer erneuerbare Energien	300,00 €

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Genehmigung zur Annahme der aufgeführten Spenden zu erteilen.

Beurkundung:

Gemäß § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist die Niederschrift innerhalb eines Monats dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Sie ist vom Vorsitzenden, zwei Gemeinderäten, die an der Verhandlung teilgenommen haben und vom Schriftführer zu unterzeichnen.

Achstetten,

Vorsitzender:

Schriftführer:

Gemeinderäte:

.....